

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 12. Dezember 2023**

Titel	Hornstrasse Sanierung: Genehmigung der Bauabrechnung
Beschluss-Nr.	244
Reg.-Nr.	33.03.02.58 Hornstrasse
Versand	20. Dezember 2023

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hornstrasse wurde festgestellt, dass die bestehenden Versorgungsleitungen Grauguss NW 100 mm (Baujahr 1912 und 1960) im Gebiet Hornstrasse grösstenteils über Privatland und in Gartenanlagen verliefen und ihre Lebensdauer erreicht haben. Die Erneuerung der Wasserleitungen wurde in 2. Etappen ausgeführt. Die Leitungserneuerung startete im Bereich Badi Feldbach. Hier wurde die neue Leitung in einem neuen Trasse bis zum Haus Nr. 2 verlegt. Anschliessend wurde die neue Leitung entlang der Strasse und später im Trasse der bestehenden Leitung quer durch die Baumallee in der Wiese geführt. Zwischen dem Haus Nr. 14 und Nr. 4 ist die neue Leitung komplett in der Strasse verlegt worden. Der bestehende Ringschluss zwischen dem Kanalweg und der Hornstrasse Nr. 17a wurde leicht verändert wieder erstellt.

Insgesamt sind durch den Leitungsbau 620 m alte Graugussleitungen durch 580 m neue Gussleitungen erneuert worden. Für den Leitungsbau wurden duktile „Wild“ Steckmuffen - Gussrohre NW 125 mm innen zementiert, aussen mit Zementmörtelumhüllung (ZMU) und emaillierte Armaturen verwendet. Die gesamte Leitung ist mit Universal Novo-Sit schubgesichert ausgeführt worden. Für die Hauszuleitungen wurden Schieberkombinationen mit Absperrschieber eingesetzt. Die bestehenden Hauszuleitungen sind ausserhalb des öffentlichen Gebietes zusammengeschlossen oder auf Kosten der Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümer bis ins Gebäude erneuert worden. Teilweise wurden die bestehenden ausser Betrieb genommen. Mit allen betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern sind Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen worden.

Die Abrechnung gibt zu folgenden Ausführungen Anlass:

Kosten

Bewilligter Kredit inkl. MwSt. gemäss Beschluss der KT+W (23.2.22)	CHF	465'000.00
Total Ausgaben gemäss Bauabrechnung vom 25. August 2020	CHF	<u>401'876.30</u>
Minderkosten	CHF	63'123.70

Hinzu kommen die von der Kommission Tiefbau und Werke (KT+W) zusätzlich bewilligten und am 03. Oktober 2022 abgerechneten Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 35'671.60.

Begründung der Minderkosten

Die Minderkosten sind bei nachstehenden Positionen entstanden und werden wie folgt begründet:

<i>Grabarbeiten</i>	CHF	32'176.75
- Günstige Unternehmerofferte, Pauschale in 2 Etappen		
- Nichtgebrauch des Unvorhergesehenen		
<i>Rohrlegungsarbeiten</i>	CHF	20'902.15
- Günstige Unternehmerofferte		
- Nichtgebrauch des Unvorhergesehenen		
<i>Baunebenkosten und Technische Arbeiten</i>	CHF	10'044.80
- Minderkosten Entschädigungen		

- Nichtgebrauch des Unvorhergesehenen

Total Minderkosten

CHF 63'123.70

Im Weiteren wird auf die Ausführungen in der Bauabrechnung verwiesen. Sie wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Sie kann genehmigt werden. Die Belege sind ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, in 8640 Rapperswil, Mythenstrasse 17, vom 07. November 2023 (Protokollbeilage) für die Leitungserneuerung Hornstrasse von CHF 401'876.30 inkl. MwSt. und Minderkosten von CHF 63'123.70 inkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 465'000.00 inkl. MwSt. wird als richtig abgenommen und genehmigt.
2. Die Kosten wurden der Investitionsrechnung 2022 - 2023, Konto 7101.5030.00, INV 00100 belastet.
3. Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Markus Sobaszkievicz, AL Tiefbau+Werke, für sich und die KT+W (Pixas)
 - Daniel Stöckli, Brunnenmeister
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon


Rainer Odermatt
Gemeindepräsident


Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber